

Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 19.05.2022

Am 19.05.2022 hat in der Gemeindehalle in Walddorfhäslach ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden.

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, daß im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 28.04.2022 folgende Beschlüsse gefasst wurden: Der Gemeinderat hat über die Vergabe der Gemeinschaftsschuppen Bauabschnitt II, über eine erneute Angebotsunterbreitung für den Erwerb eines Gebäudes in der Bachstraße sowie über die Änderung der Asyl- und Obdachlosensatzung (Anpassung der Benutzungsgebühr und Betriebskostenpauschale) beraten und Beschluß gefasst.

2. Gemeindehaushalt 2022 (NKHR)

- Kernhaushalt 2022
- Finanzplan 2023 bis 2025
- Nachtragshaushalt
- Beratung und Beschlußfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass der Gemeinderat am 24. Februar 2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen hat.

Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 sowie das laufende Haushaltsjahr 2022 kann infolge aktualisierter Zahlen und nachträglich nochmals vorgenommener Prüfungen und eingegangener Fördermittel deutlich verbessert werden, was ebenso für das laufende Haushaltsjahr 2022 infolge eingegangener Fördermittel i. H. von 470.000 Euro Gültigkeit hat und weshalb ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird.

Für den Finanzplan 2023 bis 2025 werden vor allem die sehr vorsichtig eingeplanten Gewerbesteuerereinnahmen, sowie die bislang zu hoch angesetzte FAG-Umlage angepasst. Außerdem werden die zu erwartenden Elternbeiträge für den neuen Kindergarten Herdweg erfasst.

Lediglich geringe Auswirkungen auf die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben im Ergebnishaushalt, hat die Umstellung der Essensabrechnungen in den Betreuungseinrichtungen auf Kitafino. Neben dem entfallenden Verwaltungsaufwand für die Erstellung der jeweiligen Rechnungen, sowie der zugehörigen Buchungen, der sich lediglich bei der internen Verrechnung bemerkbar macht, konnten hier ca. 63.000 € bei den Einnahmen und ca. 62.000 € bei den Ausgaben gestrichen werden, die im Prinzip ohnehin nur als durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Im Gesamtergebnis vermindert dies lediglich die Summe der Einnahmen bzw. Ausgaben.

Entsprechend der o. g. Ausführungen wurde im Nachtragshaushalt der Finanzplan 2023 bis 2025 wie folgt angepasst:

Gewerbesteuerereinnahmen	+ 700.000 €	auf 4.500.000 €
FAG-Umlage	- 200.000 €	auf 1.800.000 €
Elternbeiträge Kiga Herdweg	+ 110.000 €	auf 110.000 €
Einnahmen Verpflegungsgeld	- 63.020 €	auf 0 €
Ausgaben Verpflegungsgeld	+ 62.180 €	auf 0 €

Des Weiteren werden mit dem Nachtragshaushalt Anpassungen für das laufende Haushaltsjahr 2022 vorgenommen:

Der Bewilligungsbescheid für das Energieeffizienzprogramm im Kindergarten Herdweg i. H. v. 170.000 € ist eingegangen und kann nun für das laufenden Jahr als Einnahmeansatz gebucht werden.

Darüber hinaus kann erfreut mitgeteilt werden, daß aus dem Ausgleichstock weitere Fördermittel i. H. v. 300.000 € bewilligt und nun buchungstechnisch erfasst werden.

Der Zuschuss für den Kindergarten Herdweg aus dem Ausgleichstock 2020 i. H. v. 200.000 € wurde korrigierend erfasst, nachdem dieser in 2021 zwar bereits in einem Oberkonto gebucht war und auch so übernommen wurde, allerdings nun festgestellt wurde, dass das Oberkonto nicht in alle Summen einfließt und somit nicht richtig auf den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gewirkt hat. Der Betrag wurde nun im untergeordneten Sachkonto gebucht.

Der vorgelegte Nachtrag ändert somit den Haushalt 2022 in folgenden Positionen:

Ausgleichstock 2022	+ 300.000 €	auf 300.000 €
Ausgleichstock 2020	+ 200.000 €	auf 200.000 €
Energieeffizienzprogramm Kiga Herdweg	+ 170.000 €	auf 170.000 €

Insgesamt haben die o.g. Anpassungen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung								
Gegenüberstellung HH-Plan & Nachtrag								
	Ansatz 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025	
	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
Z. 11 ordentliche Erträge	13.201.880 €	13.201.880 €	12.181.425 €	12.944.160 €	12.107.725 €	12.870.460 €	12.101.225 €	12.863.960 €
Z. 19 ordentliche Aufwendungen	15.050.362 €	15.050.362 €	13.944.170 €	13.694.595 €	13.841.470 €	13.591.895 €	13.785.670 €	13.536.095 €
Z. 20 veranschl. ordentliches Ergebnis	- 1.848.482 €	- 1.848.482 €	- 1.762.745 €	- 750.435 €	- 1.733.745 €	- 721.435 €	- 1.684.445 €	- 672.135 €
Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung								
Gegenüberstellung HH-Plan & Nachtrag								
	Ansatz 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025	
	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
Z. 09 Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	12.803.780 €	12.803.780 €	11.810.015 €	12.572.750 €	11.810.015 €	12.572.750 €	11.810.015 €	12.572.750 €
Z. 16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	13.772.662 €	13.772.662 €	12.744.770 €	12.495.195 €	12.748.770 €	12.499.195 €	12.743.770 €	12.494.195 €
Z. 17 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	- 968.882 €	- 968.882 €	- 934.755 €	77.555 €	- 938.755 €	73.555 €	- 933.755 €	78.555 €
Z. 23 Einz. aus Investitionstätigkeit	3.943.780 €	4.613.780 €	73.600 €	91.600 €	91.600 €	91.600 €	91.600 €	91.600 €
Z. 30 Ausz. aus Investitionstätigkeit	- 5.255.196 €	- 5.055.196 €	- 2.607.460 €	- 2.625.460 €	- 450.000 €	- 450.000 €	- 450.000 €	- 450.000 €
Z. 32 Finanz.m.überschuss/-bedarf	- 2.280.298 €	- 1.410.298 €	- 3.468.615 €	- 2.456.305 €	- 1.297.155 €	- 284.845 €	- 1.292.155 €	- 279.845 €

Der Gemeinderat beschloss den Nachtragshaushalt 2022 mit Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025.

3. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Denkmalgebäude Rathausgasse 3 und 6 (Rathaus II)

- **Einrichtung einer Bibliothek**
- **Möblierung**
- **Bibliotheksmöblierung und einzelne Schreinerarbeiten**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Die Firma JaKo Baudenkmalpflege GmbH, Rot an der Rot, wurde mit der Ausschreibung und Vergabe der Möblierung der Bibliothek einschließlich Schreinerarbeiten (Möbelteile wie bspw. angepasste Garderoben, Bücherschrank unter Treppe etc.), die von den angefragten Bibliotheksausstattungen nicht angeboten werden, durchgeführt. Die Kostenschätzung für die Ausschreibung und Vergabe der Bibliotheksmöblierung hat brutto rund 98.000 Euro betragen, weshalb eine beschränkte Ausschreibung nach VOL durchgeführt wurde (Wertgrenze für beschränkte Ausschreibung netto 100.000 Euro). Am Submissionstag haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Kostenschätzung für die Ausschreibung und Vergabe der Schreinerarbeiten hat brutto rund 25.000 Euro betragen, weshalb eine freihändige Ausschreibung nach VOL durchgeführt wurde (Wertgrenze für freihändige Ausschreibung netto 50.000 Euro). Es wurden alle örtlichen Schreinereien für die Abgabe eines Angebotes angefragt, eine örtliche Schreinerei hat ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Möblierung für die Bibliothek (Lieferung und Montage) im Denkmalgebäude Rathausgasse 6 an die Firma Eichmüller GmbH, 74211 Leingarten, die das wirtschaftlichste und annehmbarste Bruttoangebot i. H. von 62.607,61 Euro unterbreitet hat. Der Gemeinderat beschloss unter Befangenheitsberücksichtigung die Vergabe der Schreinerarbeiten (Lieferung und Montage) für die Bibliothek im Denkmalgebäude Rathausgasse 6 an die Firma KA möbel systeme Vertrieb, Walddorfhäslach, die das wirtschaftliche und annehmbare Bruttoangebot i. H. von 24.886,47 Euro unterbreitet hat.

4. Gemeindeentwicklung – Städtebauliche Planung, Sanierung, Erneuerung und Entwicklung (bisher LSP BW – Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“)

- **Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf II**
- **Verbindungsweg Notariatsplatz und Molkereiplatz, Grundstück Flst. Nr. 130/3**
 - **Straßen- und Tiefbauarbeiten**
 - **Pflasterbelag und Bachlaufherstellung**
 - **Ausschreibung und Vergabe**
 - **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass das Straßen- und Tiefbauingenieurbüro IBV Ambacher GmbH, Walddorfhäslach, mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung bezüglich der Herstellung des Verbindungsweges vom Notariatsplatz bis zum Molkereiplatz, Grundstück Flst. Nr. 130/3, einschließlich kleinem Bachlauf beauftragt wurde. Herr Dipl.-Ing. (FH) Ambacher vom gleichnamigen Ingenieurbüro war am Sitzungsabend mit seinem Mitarbeiter Herr Bernecker anwesend und erläuterte die Planung sowie Wertung der Angebote und den Vergabevorschlag.

Neubau Verbindungsfußweg Haidlingasse 9

hier: Wertung der Angebote und Vergabevorschlag

0. Allgemeines

Die Gemeinde Walddorfhäslach hat in den letzten Jahren die Ortsmitte neu, bzw. umgestaltet. Gleichzeitig hat die Fa. Jako entlang der Haidlingasse vier Mehrfamilienhäuser realisiert.

Nun soll der neu gestaltete Busbahnhof über einen Fußweg hinter den Gebäuden Haidlingasse 9-13 mit dem Molkereiplatz verbunden werden.
Der Fußweg dient gleichzeitig zur fußläufigen Anbindung der Gebäude an der Haidlingasse.

Die vorliegende Ausschreibung für die Tief- und Wegebauarbeiten enthält sämtliche Erd-, Tief- und Wegebauarbeiten, sowie die notwendigen Pflaster- und Pflanzarbeiten die zur Herstellung der Fahrradabstellanlage notwendig sind.

Der Fußweg hat eine Breite von 2,50 m, wird mit Betonpflaster befestigt und mit Betonrabatten eingefasst. Im östlichen Bereich des Weges vom Molkereiplatz her, wird der Weg mit Granitpflaster befestigt. Nördlich des Fußweges wird zur Abgrenzung der privaten Gärten ein Zaun erstellt.

Der Fußweg wird über neu zu bauende Entwässerungsanlagen in den Hauptsammler entwässert. Die Beleuchtung ist auf der nördlichen Wegseite vorgesehen.

Im Bereich des Ochsenareals weitet sich die Fläche auf eine Breite von ca. 8,50 m auf. Um die Fläche zu gestalten wird in diesem Bereich ein naturnahes Kleingewässer angelegt. Das Kleingewässer wird über eine Betonzisterne mit eingebauter Pumpe betrieben. Der Wasserlauf hat eine Breite von ca. 1,00 m, ist mit verschiedenen großen und kleinen Steinen naturnah auszubilden und zu bepflanzen.
Als Auslaufbauwerk (Quellstein) dient ein schräg eingebauter Mühlstein.

Die Anlage ist gemäß beiliegendem Plan herzustellen.

1. Grundlagen

1.1 Vergabeart

Die Tief- und Wegebauarbeiten, wurden unter einem beschränkten Bieterkreis aus der näheren Umgebung ausgeschrieben.

1.2 Teilnehmer am Wettbewerb

An neun Bewerber wurden die Vergabeunterlagen abgegeben.
Zwei Angebote wurden eingereicht.

1.3 Eröffnungstermin

Eröffnungstermin war am 10.05.2022, 11:15 Uhr im Rathaus Walddorf.

1.4 Preisspiegel für die Angebotswertung

Die Angebote wurden elektronisch nachgerechnet und ein Preisspiegel erstellt.

Bei keinem Angebot wurden Rechenfehler entdeckt.

Die Ausschreibung erfolgte auf Grundlage der Kostenschätzung i. H. von rund 0,18 MIO Euro in beschränkter Form. Zum Submissionstermin sind insgesamt 2 Angebote eingegangen. Die Wertungsprüfung ist ordnungsgemäß erfolgt. Das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot hat die Firma Pro Natur, Metzingen, mit einem Bruttopreis i. H. von 177.495,94 Euro unterbreitet.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der in der Drucksache beschriebenen Bauarbeiten an die Firma Pro Natur, Metzingen, die das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot i. H. von brutto 177.495,94 Euro unterbreitet hat.



5. Eigenbetrieb Wasserversorgung – Straßen- und Tiefbaumaßnahmen

- **Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen**
- **Jahnstraße (Bereich Waldenbacher Weg bis Sonnenweg)**
- **Waldenbacher Weg (Bereich Lindenstraße bis Friedrichstraße)**
- **Ausschreibungen und Vergaben**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass das Straßen- und Tiefbauingenieurbüro IBV Ambacher GmbH, Walddorfhäslach, mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und der Bauüberwachung bezüglich der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in den oben aufgeführten Bereichen beauftragt wurde. Herr Dipl.-Ing. (FH) Ambacher war am Sitzungsabend anwesend und erläuterte das Ausschreibungsverfahren, welches auf Grundlage der Kostenschätzung i. H. von 0,50 MIO Euro öffentlich erfolgte und im Staatsanzeiger BW bekanntgegeben wurde. Zum Submissionstermin sind insgesamt 6 Angebote eingegangen. Die Wertungsprüfung ist ordnungsgemäß erfolgt. Das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot hat die Firma Adolf List GmbH, Reutlingen, mit einem Bruttopreis i. H. von 498.367,35 Euro unterbreitet. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an die Firma Adolf List GmbH, Reutlingen, die das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot i. H. von brutto 498.367,35 Euro unterbreitet hat.

6. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Gemeinschaftsschuppenanlage

- **Bauabschnitt BA II**
- **Erweiterung mit 10 neuen Schuppenabteilen**
- **Verfahrensablauf Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass mit der Drucksache GR-DS 050/2021 im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 25.02.2021 nochmals die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Bewerbungsinteressentinnen und -interessenten bezüglich dem Erwerb eines Gemeinschaftsschuppenabteils beraten und beschlossen und letztmals im Amtsblatt am 24.06.2021 wie folgt veröffentlicht wurden. Der Gemeinderat stimmte dem Verfahrensablauf für die Ausschreibung und Vergabe der Gemeinschaftsschuppenanlage BA II, wie in der Drucksache beschrieben, zu.



Gemeinschaftsschuppenanlage – Bauabschnitt II

Für den Bau des zweiten Abschnittes der Gemeinschaftsschuppenanlage stehen noch 3 Schuppenabteile zum Erwerb in Erbbaupacht zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist die – nicht im Haupt- oder Nebenerwerb ausgeübte – Bewirtschaftung einer Mindestfläche von 0,50 ha (Acker-, Wiesen-, Streuobst- und/oder Waldflächen) auf Walddorfhäslacher Gemarkung. Hierbei sollten sich ca. 2/3 der Flächen im Eigentum der Kaufinteressentinnen und -interessenten befinden; für das verbleibende Flächendrittel müssen Pachtverträge vorgelegt werden.

Bei Interesse dürfen Sie sich gerne an Frau Kerstin Schmid unter der Rufnummer (07127) 9266-32 oder unter ihrer Mailadresse kerstin.schmid@walddorfhäslach.de wenden.



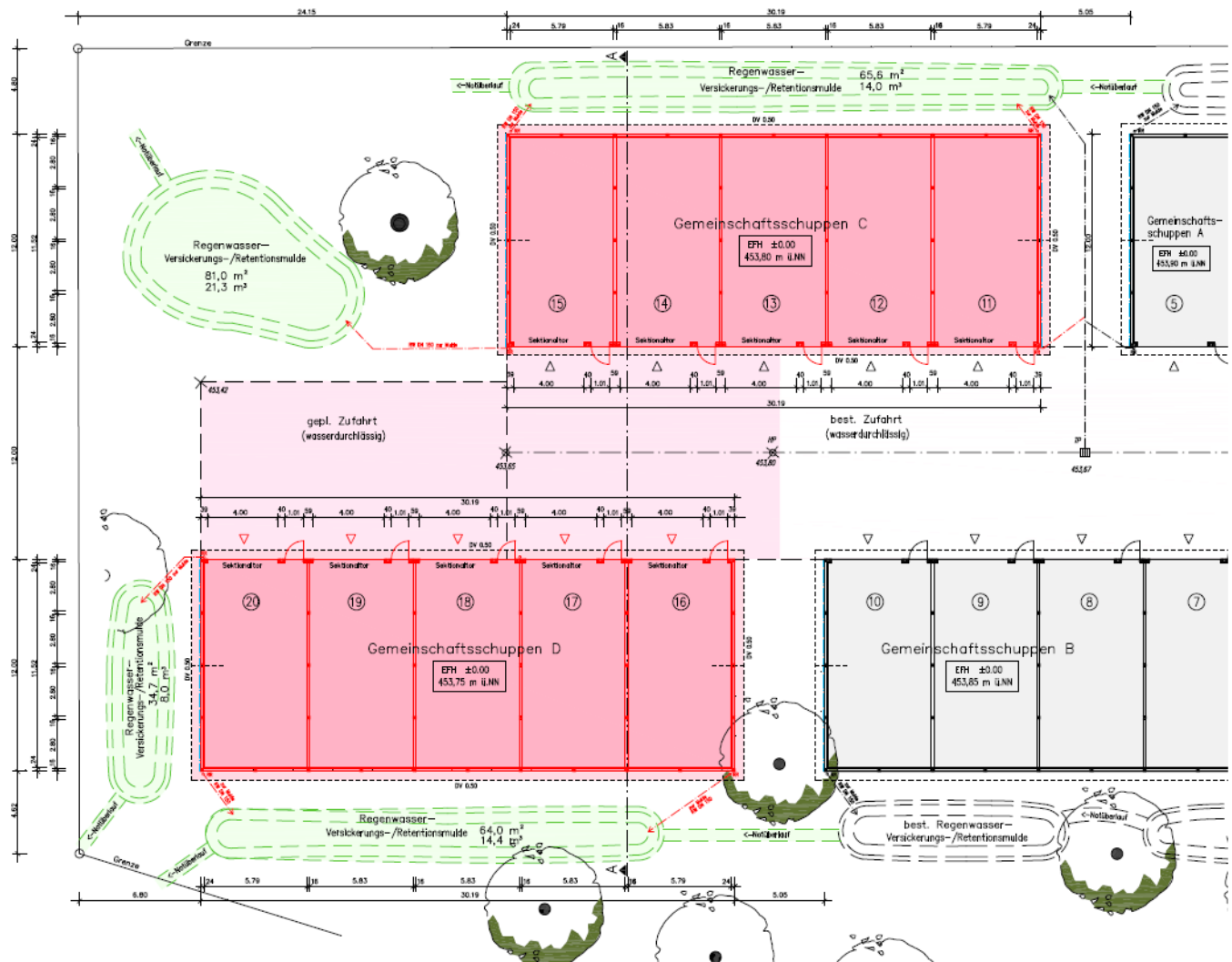
Zwischenzeitlich liegen 9 Bewerbungen mit entsprechenden Nachweisvorlagen vor, so daß v. a. auch im Hinblick auf stetig steigende Baukosten die Vergabe und die Umsetzung des Projektes nun vollzogen werden sollte und vor allem auch die aktuellen Kosten den Bewerbungs-/Kaufinteressenten übermittelt werden können. Dies erfolgt in der kommenden Woche. Eine verbindliche Antwort der Bewerber*innen im Hinblick auf die Übernahme der Kosten wird bis zum 25.05.2022 erwartet. Sollten 8 der 9 Bewerber*innen eine entsprechend positive Rückmeldung geben, wird die Ausschreibung vollzogen. Falls diese Rückmeldeanzahl bis zum 25.05.2022 nicht vorliegt, wird die Ausschreibung nicht durchgeführt.

Das örtliche Ing.-Büro IBV Ambacher GmbH, Walddorfhäslach, ist mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung für dieses Projekt beauftragt.

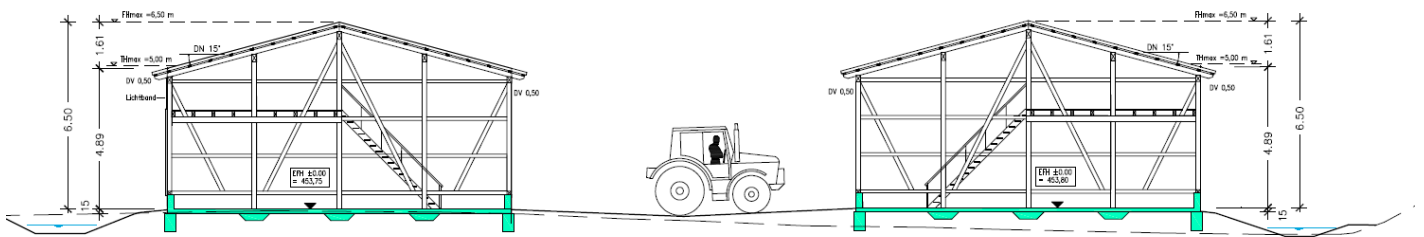
Die aktuelle Kostenberechnung für das Projekt wurde dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 28.04.2022 vorgelegt. Sollte dieser Gesamtbetrag im Zuge der Ausschreibung um 10% bis max. 15% überschritten werden, kann die Ausschreibung aufgehoben werden. Dies wird sodann mit dem Gemeinderat und den zukünftigen Schuppenabteilbesitzer*innen beraten und festgelegt.

Die Vergabe der Gemeinschaftsschuppenanlage BA II erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022.

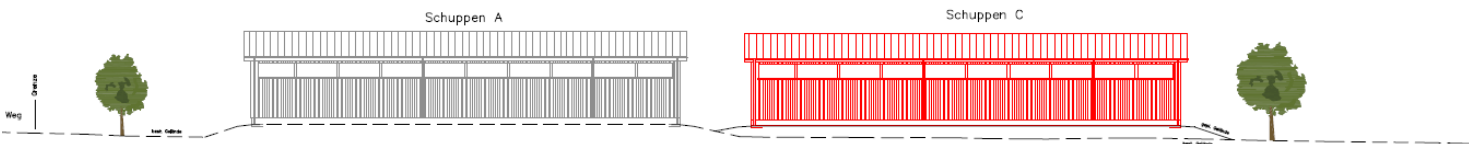
Dachfläche $2 \times 405,47 \text{ m}^2 = 810,94 \text{ m}^2$
 Fläche Mulden $= 245,30 \text{ m}^2$
 Retentionsvolumen $= 57,70 \text{ m}^3$



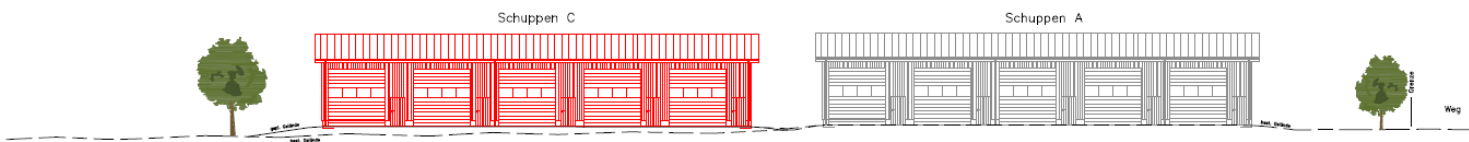
Schnitt A-A



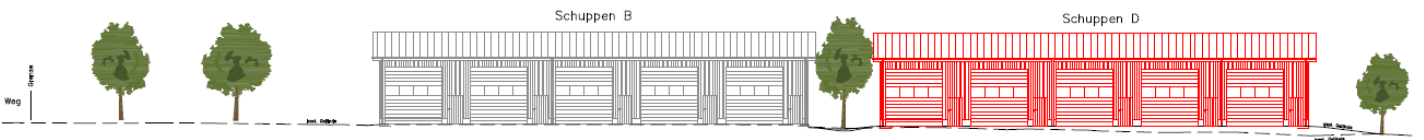
Ansicht Nord-West



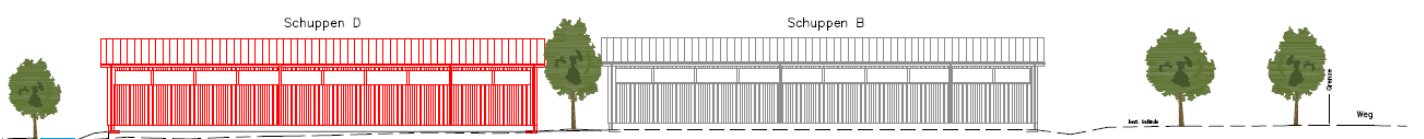
Ansicht Süd-Ost



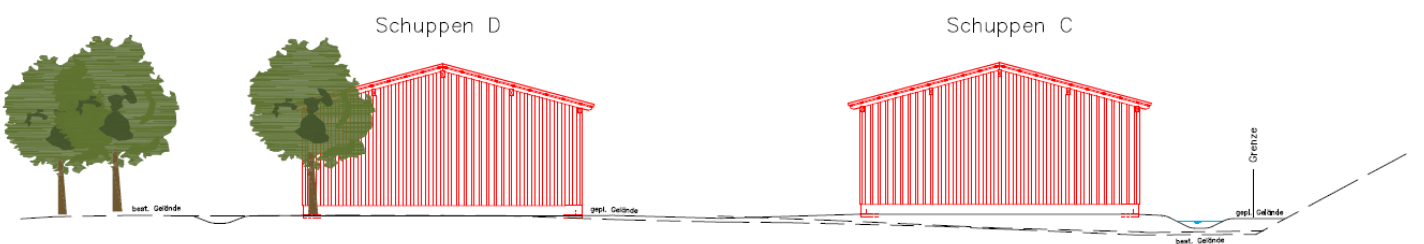
Ansicht Nord-West



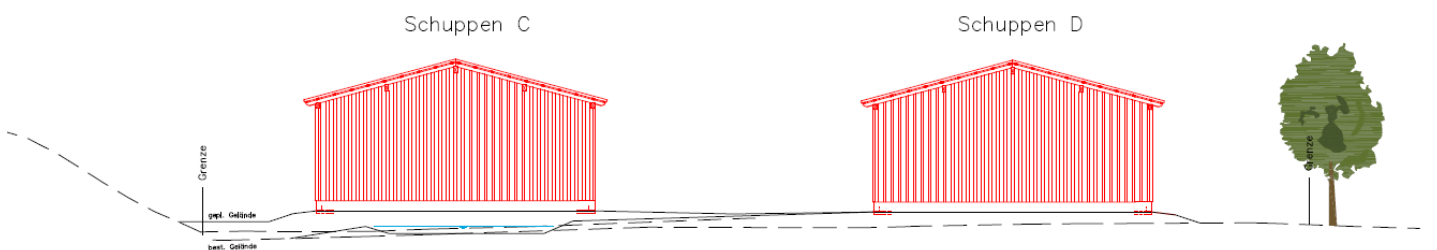
Ansicht Süd-Ost



Ansicht Nord-Ost



Ansicht Süd-West



7. Gemeindeentwicklung – Bildung und Betreuung für Kinder und Jugendliche – Ü3-Betreuung

- **Kindergärten**
- **Anpassung der Betreuungsmodelle, Kindergartenentgelte und der Kindergartenordnung zum 01.09.2022**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass ab dem 01. September 2022 eine Änderung der Betreuungsmodelle in den gemeindlichen Kindergärten sowie eine Erhöhung der Kindergartenentgelte erfolgt, die nachstehend dargestellt wird. Analog wird die Kindergartenordnung angepasst.

1. Betreuungsmodelle ab dem 01.09.2022

Modell M1: Verlängerte Öffnungszeiten – 35 Wochenstunden

Betreuung von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Modell M2: 41 Wochenstunden

Betreuung von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Modell M3: Ganztagesbetreuung – 48 Wochenstunden

Betreuung von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Freitag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Modell Wald: 30 Wochenstunden

Betreuung von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Modell Wald 1: Verlängerte Öffnungszeiten – 35 Wochenstunden

Betreuung von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr.

2. Einschränkung der Öffnungszeiten

Die Betreuungszeit von Montag bis Donnerstag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr kann aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels bis auf weiteres nicht angeboten werden. Gleiches gilt für das Modell Wald 1. Sofern diese Betreuungszeit, wie momentan der Fall, nicht angeboten werden kann, erhalten die Eltern das Entgelt für diese Betreuungsstunde erstattet.

3. Kostendeckungsgrad

Laut den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände sollen rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternentgelte gedeckt werden. Die Situation des Kostendeckungsbeitrages der Walddorfhäslacher Kindergärten (ohne den ev. KIGA) stellte sich im Jahr 2019 bis 2021 wie folgt dar, wobei die Betriebsausgaben keine Investitionen beinhalten:

Jahr	Betriebsausgaben	Tatsächliches Elternentgelt	Kostendeckungsgrad
2019	1.710.191 €	322.458 €	18,86 %
2020 - Corona	1.947.413 €	216.191 €	11,10 %
2021 - Corona	1.993.526 €	259.218 €	13,00 %

Die Kostensteigerung 2020 bei den Betriebskosten begründet sich hauptsächlich aus Mehrkosten im Personalbereich die dadurch zustande kamen, dass die gemeindlichen Kindergärten (Kindergarten Häslach und Waldkindergarten) um zwei halbe Gruppen erweitert wurden, wodurch der Personalbedarf angestiegen ist. Hinzu kamen Tariferhöhung in Höhe von 3,2 % und Corona

Sonderzahlungen. Zudem hatte die Gemeinde im Jahr 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie und den teilweisen Erlass der Kindergartenentgelte geringere Einnahmen zu verzeichnen.

4. Kindergartenentgelte ab dem 01.09.2022

Die Gemeinde hat letztmalig zum September 2020 die Kindergartenentgelte um 1,9 % erhöht und ist in den letzten Jahren hinsichtlich einer Erhöhung lediglich den Vorschlägen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände gefolgt. Dies hatte eine Erhöhung von maximal 3 % zur Folge. Die Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände bezüglich einer Kostendeckung von 20 % durch Elternentgelte in den Kindergärten können seit vielen Jahren nicht erreicht werden und werden auch durch die jetzige Anpassung der Kindergartenentgelte nicht erreicht.

Zudem werden ab September 2022 die Kindergartenentgelte analog den Entgelten für die Ganztagesbetreuung um eine Einkommensstufe ab 70.001 Euro erweitert. Voraussetzung für die Eingliederung in einer der Einkommensgruppen ist, dass die Eltern im Zuge der Anmeldung der Verwaltung einen aktuellen Nachweis über die Einkünfte vorlegen. Änderungen der Einkünfte sind der Verwaltung unverzüglich mitzuteilen, zudem erfolgt jährlich eine Überprüfung der Einkünfte von Seiten des Trägers. Bei Nichtvorlage oder nicht ausreichender Vorlage erfolgt automatisch die Einstufung in die höchste Entgeltstufe.

Modell M1 – Verlängerte Öffnungszeiten – 35 Wochenstunden

Entgelt bis 08/2022:

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinkommen pro Jahr	Euro	Euro	Euro	Euro
I	bis 20.000 Euro	73	56	38	21
II	20.001 bis 30.000 Euro	87	66	47	29
III	30.001 bis 40.000 Euro	107	84	63	42
IV	40.001 bis 50.000 Euro	127	102	78	55
V	ab 50.001 Euro	144	117	92	65

Entgelt ab 01.09.2022

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinkommen pro Jahr	Euro	Euro	Euro	Euro
I	bis 20.000 Euro	77	59	40	22
II	20.001 bis 30.000 Euro	91	69	49	30
III	30.001 bis 40.000 Euro	112	88	66	44
IV	40.001 bis 50.000 Euro	133	107	82	58
V	50.001 bis 70.000 Euro	151	123	97	68
VI	ab 70.001 Euro	171	139	109	77

Modell M2 – 41 Wochenstunden:**Entgelt bis 08/2022:**

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinkommen pro Jahr	Euro	Euro	Euro	Euro
I	bis 20.000 Euro	140	113	83	51
II	20.001 bis 30.000 Euro	166	133	104	69
III	30.001 bis 40.000 Euro	206	170	137	101
IV	40.001 bis 50.000 Euro	243	207	172	131
V	ab 50.001 Euro	276	237	201	158

Entgelt ab 01.09.2022:

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinkommen pro Jahr	Euro	Euro	Euro	Euro
I	bis 20.000 Euro	197	179	160	142
II	20.001 bis 30.000 Euro	211	189	169	150
III	30.001 bis 40.000 Euro	232	208	186	164
IV	40.001 bis 50.000 Euro	253	227	202	178
V	50.001 bis 70.000 Euro	271	243	216	188
VI	ab 70.001 Euro	291	259	229	197

Modell M3 – Ganztagesbetreuung - 48 Wochenstunden:**Entgelt bis 08/2022:**

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinkommen pro Jahr	Euro	Euro	Euro	Euro
I	bis 20.000 Euro	169	142	113	73
II	20.001 bis 30.000 Euro	200	169	142	100
III	30.001 bis 40.000 Euro	246	215	186	147
IV	40.001 bis 50.000 Euro	291	263	233	192
V	ab 50.001 Euro	331	303	272	230

Entgelt ab 01.09.2022:

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinkommen der Familie pro Jahr	Euro	Euro	Euro	Euro
I	bis 20.000 Euro	257	239	220	202
II	20.001 bis 30.000 Euro	271	249	229	210
III	30.001 bis 40.000 Euro	292	268	246	224
IV	40.001 bis 50.000 Euro	313	287	262	238
V	50.001 bis 70.000 Euro	331	303	276	248
VI	ab 70.001 Euro	351	319	289	257

Modell Wald – 30 Wochenstunden

Entgelt bis 08/2022:

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinkommen pro Jahr	Euro	Euro	Euro	Euro
I	bis 20.000 Euro	67	48	33	21
II	20.001 bis 30.000 Euro	78	58	41	21
III	30.001 bis 40.000 Euro	97	74	54	33
IV	40.001 bis 50.000 Euro	115	91	66	43
V	ab 50.001 Euro	130	104	77	51

Entgelt ab 01.09.2022:

Entgeltstufen		Familie mit Kinder unter 18 Jahren, Entgelt im Monat			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder +
Stufe	Bruttoeinkommen pro Jahr	Euro	Euro	Euro	Euro
I	bis 20.000 Euro	72	51	35	23
II	20.001 bis 30.000 Euro	84	62	44	23
III	30.001 bis 40.000 Euro	104	79	58	35
IV	40.001 bis 50.000 Euro	123	98	71	46
V	50.001 bis 70.000 Euro	139	111	83	55
VI	ab 70.001 Euro	158	127	94	62

Der Gemeinderat beschloss die dargestellten Änderungen und Erhöhungen sowie die Anpassung der Kindergartenordnung ab dem 01.09.2022 und beschloss zudem, die in diesem Jahr von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagene Änderung hinsichtlich der Erhöhung der Kindergartenentgelte nicht zu berücksichtigen.

Die Kindergartenordnung wird unter amtliche Bekanntmachungen in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

8. Gemeindeentwicklung – Kultur, Sport und Ehrenamt – Förderung

- **Jugendförderrichtlinie 2022 bis 2023**
 - **Auszahlungshöhen**
 - **Förderung und Auslobung von Projekten**
 - **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Gemeinde die Vereinsjugendförderarbeit seit vielen Jahren i. H. von jährlich 20.000 Euro und seit dem Jahre 2020 mit 25.000 Euro jährlich unterstützt. Seit dem Jahre 2021 kommt auch ein finanzieller Anteil der Einnahmen aus der Bandenwerbung, die die Gemeinde ermöglicht hat, der Jugendförderung zugute.

In den letzten Jahren wurden von der Gemeinde nachfolgende Beträge im Rahmen der Jugendförderung ausgeschüttet: 2018: 20,00 € je gemeldetem Jugendlichen; 2019: 18,00 € je gemeldetem Jugendlichen; 2020: 22,00 € je gemeldetem Jugendlichen; 2021: 24,00 € je gemeldetem Jugendlichen.

Die Höhe der im Rahmen der Jugendförderung von der Gemeinde zu verteilenden Mittel im Jahr 2022 setzen sich aus dem Zuschuss der Gemeinde zur Jugendförderung in Höhe von 25'000 € sowie aus einem Anteil der Einnahmen aus der Bandenwerbung in Höhe von 3'300 € zusammen.

Nachfolgend wird die von den jeweiligen Vereinen zum Stichtag 31.12.2021 gemeldete Kinder- und Jugendmitgliederanzahl (Grundlage für 2022) dargestellt:

Vereine	Von den Vereinen gemeldete Kinder und Jugendliche in 2021
CVJM Walddorfhäslach e.V.	217
Kleintierzuchtverein Häslach e.V.	2
Liederkranz Walddorf e.V.	33
Musikverein Walddorfhäslach e.V.	35
Obst- und Gartenbauverein Walddorfhäslach e.V.	14
Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e.V.	76
Schwäbischer Albverein e.V.	0
Sportverein SV Walddorf 04 e.V.	358
Theaterleut e.V.	0
TTF Tischtennisfreunde e.V. (wurde in 2019 aufgelöst)	0
Trägerverein „Alte Turnhalle“ e.V.	0
Turnverein TV Häslach 05 e.V.	331
Gesamt	1066

Aufgrund der jährlich unterschiedlichen Zuschusshöhen soll ab dem Jahr 2022 der Auszahlungsbetrag an die Vereine auf max. 25,00 € je gemeldetem Jugendlichen festgesetzt und mit dem verbleibenden Differenzbetrag Vereinsprojekte im Jugendbereich besonders gefördert und ausgelobt werden. In diesem Jahr stehen hierfür 1'650 € zur Verfügung. Die Vereine mit Jugendförderung werden von der Verwaltung angeschrieben und können in diesem Jahr bis zum 31.10.2022 Projekte im Jugendbereich benennen. Der Gemeinderat wird eine Arbeitsgruppe einrichten, welche die eingegangenen Projektvorschläge bewertet und die Mittelvergabe vornimmt. Eine Auslobung kann dann bei gemeindlichen Veranstaltungen wie beispielsweise dem Neujahrsempfang erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss für 2022 die Auslobung von Vereinsprojekten im Jugendbereich mit Förderung in Höhe von maximal 1'650 €.

9. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Freiflächengestaltungssatzung**
- **Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Walddorf – Teilbereich West**
- **Öffentliche Auslegung vom 03.06.2022 bis 04.07.2022**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger verwies auf die Grundsatzberatung der Satzung im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 sowie am 28.04.2022 und teilte mit, dass nun die öffentliche Auslegung erfolgt. Der Gemeinderat beschloss die öffentliche Auslegung der Satzung vom 03.06.2022 bis 04.07.2022 unter Berücksichtigung der entsprechenden Befangenheiten. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wird unter amtliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

10. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Freiflächengestaltungssatzung**
- **Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Walddorf – Teilbereich Ost**
- **Öffentliche Auslegung vom 03.06.2022 bis 04.07.2022**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger verwies auf die Grundsatzberatung der Satzung im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 sowie am 28.04.2022 und teilte mit, dass nun die öffentliche Auslegung erfolgt. Der Gemeinderat beschloss die öffentliche Auslegung der Satzung vom 03.06.2022 bis 04.07.2022 unter Berücksichtigung der entsprechenden Befangenheiten. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wird unter amtliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

11. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Freiflächengestaltungssatzung**
- **Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Häslach – Teilbereich Nord**
- **Öffentliche Auslegung vom 03.06.2022 bis 04.07.2022**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger verwies auf die Grundsatzberatung der Satzung im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 sowie am 28.04.2022 und teilte mit, dass nun die öffentliche Auslegung erfolgt. Der Gemeinderat beschloss die öffentliche Auslegung der Satzung vom 03.06.2022 bis 04.07.2022 unter Berücksichtigung der entsprechenden Befangenheiten. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wird unter amtliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

12. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften

- **Freiflächengestaltungssatzung**
- **Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen im Ortsteil Häslach – Teilbereich Süd**
- **Öffentliche Auslegung vom 03.06.2022 bis 04.07.2022**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger verwies auf die Grundsatzberatung der Satzung im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 sowie am 28.04.2022 und teilte mit, dass nun die öffentliche Auslegung erfolgt. Der Gemeinderat beschloss die öffentliche Auslegung der Satzung vom 03.06.2022 bis 04.07.2022 unter Berücksichtigung der entsprechenden Befangenheiten. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wird unter amtliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

13. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Bebauungsplanverfahren und Örtliche Bauvorschriften Bebauungsplan „Kürnsteig - Änderung für die Flst. Nrn. 612/1, 612/2, 612/3, 613, 613/1, 614 und 618/1“**
 - **Auslegung vom 01.10.2021 bis 08.11.2021**
 - **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Erneute Auslegung vom 03.06.2022 bis 20.06.2022**
 - **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass der Bebauungsplan „Kürnsteig – Änderung für die Flst. Nrn. 612/1, 612/2, 612/3, 613, 613/1, 614 und 618/1“, in der Zeit vom 03.06.2022 bis 20.06.2022 erneut öffentlich ausgelegt wird.

Der Gemeinderat behandelte die zum Entwurf des Bebauungsplan „Kürnsteig - Änderung für die Flst. Nrn. 612/1, 612/2, 612/3, 613, 613/1, 614 und 618/1“ Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen, im Rahmen der ersten Auslegung vom 01.10.2021 bis 08.11.2021 von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten und eingegangenen Stellungnahmen und beschloss diesen zu folgen.

Der Gemeinderat billigte die vorliegenden Planungsunterlagen des Bebauungsplan „Kürnsteig - Änderung für die Flst. Nrn. 612/1, 612/2, 612/3, 613, 613/1, 614 und 618/1“ bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 19.05.2022 für die zweite Auslegung vom 03.06.2022 bis 20.06.2022.

Der Gemeinderat beschloss die zweite und in verkürzter Form (2 Wochen) durchzuführende Auslegung vom 03.06.2022 bis 20.06.2021 der oben und nachstehend aufgeführten Planungsunterlagen und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragte die Verwaltung das erneute Auslegungsverfahren formgerecht durchzuführen.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wird unter amtliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

14. Bausachen

Keine gesonderte Veröffentlichung.

15. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Es gab keine Wortmeldungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger.

16. Bekanntgaben und Verschiedenes

16.1. Bekanntgaben der Verwaltung: Keine.

16.2 Verschiedenes Gemeinderat:

16.2.1 Gemeinde Walddorfhäslach – Straßen, Wege, Brücken – Ortsstraßen und Plätze – Straßenbeleuchtung

Gemeinderätin Decker-Röckel erkundigte sich, wann die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde abends abgeschaltet wird und wie die Gemeinde das Thema einer Abschirmung bei der Straßenbeleuchtung handhabt.

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass ab ca. 23.00 Uhr jede zweite Lampe abgeschaltet wird. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die vom Lichtkegel einer Straßenleuchte stark beeinträchtigt sind, können sich bei der Gemeindeverwaltung melden und eine Abschirmung beantragen.

16.2.2 Gemeinde Walddorfhäslach – Straßen, Wege, Brücken – Ortsstraßen und Plätze – Markierungen – Behindertenparkplatz Rathausplatz

Gemeinderat Baude teilte mit, dass auf dem Behindertenparkplatz vor dem Rathaus häufig PKWs von Personen parken, die hierfür keine Berechtigung haben. Außerdem müsste man die Markierung erneuern.

Bürgermeisterin Silke Höflinger bestätigte die Anmerkung.

16.2.3 Gemeinde Walddorfhäslach – Denkmalgebäude Rathausgasse 3 und 6 – Einrichtung einer Bibliothek – Personal

Gemeinderat Dr. Geigle erkundigte sich im Zusammenhang mit der nun bald anstehenden Möblierung der Bibliothek, bis wann spätestens die hierfür erforderliche Personalstelle besetzt sein müsse.

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Stelle(n) spätestens dann besetzt sein sollte, wenn es um die Beschaffung der Bücher und Medien geht und hierfür fachlich ausgebildetes Personal gesucht wird.

17. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.